

Ellefelder Bote

**Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Ellefeld**

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil:

Rüdiger Löscher, Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß und Peter Geiger.

Jahrgang 1997

Februar 1997

Nummer 2

Bruno Paul:

Erinnerungen an einen Volkskunstschaffenden



Am 17. Juli 1903 in Falkenstein geboren und unter acht Geschwistern aufgewachsen, mußte er bereits zeitig mit-helfen, die Not in der kinderreichen Familie zu lindern. Schon als Schüler hatte er einen Drang zur Malerei und besuchte die Zweigabteilung der Plauener Kunst- und Fach-hochschule in Falkenstein. Ein Studium konnte aber leider aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse im Elternhaus nicht finanziert werden. Sein Vater war Gardi-nenzeichner und später Fotograf. So erlernte auch Bruno Paul den Beruf des Vaters und befaßte sich mit der Fotogra-fie.

Er hatte aber nie mit dem Zeichnen und Malen aufgehört und erwarb sich dadurch große Verdienste im Volkskunst-schaffen. Eine enorme Anzahl von Titelblättern des dama-ligen Auerbacher Kulturspiegels hat er mit Federzeichnun-gen und Holzschnitten gestaltet. Viele vogtländische Pub-likationen, wie Mundartbücher, Gedichtsbände, Postkar-tenserien usw. tragen seine Handschrift mit.

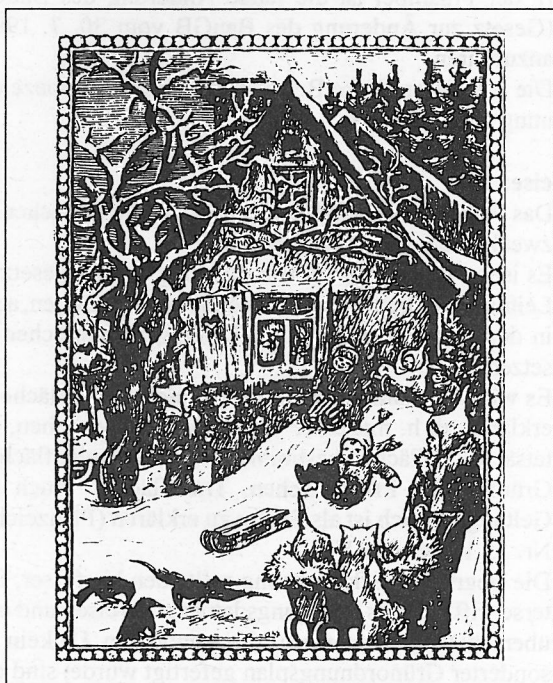
Bruno Paul war immer auf das engste mit der Heimat verbunden, suchte laufend nach Motiven und widmete sich neben seinem Beruf ständig der bildnerischen Volkskunst. Im Dienste der Heimat ist er nie müde geworden.

Bei den Ellefelder Heimatfreunden hat er aktiv mitgewirkt. Viele fotografische Dokumente aus alter Ellefelder Ver-gangenheit konnte er der Ortschronik zuführen. Bis zu seinem Tod, am 4. Februar 1992, lebte er lange Jahre in seinem Ellefelder Häuschen auf der Lindenstraße.

Dank und Anerkennung für sein hervorragendes volks-künstlerisches Schaffen.

Heimatfreunde Ellefeld

Rieß



Zeichnung: Bruno Paul

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 16. 1. 1997

Beschluß-Nr. 01/97/TA

Der Technische Ausschuß der Gemeinde Ellefeld beschließt die Vergabe der Elektroarbeiten zur Straßenbeleuchtung an der Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet der Gemeinde Ellefeld

an die Firma für Elektroinstallation
Christfried Schaller
Lindenstraße 21
08236 Ellefeld

zu einer Angebotssumme von 19.806,22 DM brutto.

Beschluß-Nr. 02/97/TA

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange zur Außenbereichssatzung für das Gebiet "Ludwigsburg" der Stadt Rodewisch

Der Technische Ausschuß der Gemeinde Ellefeld stimmt dem vorliegenden Entwurf der Außenbereichssatzung für das Gebiet "Ludwigsburg" der Stadt Rodewisch zu.

Beschluß-Nr. 03/97/TA

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange zur Klarstellungssatzung mit erweiterter Abrundung für das Gebiet "Karl-Liebknecht-Straße/Oststraße" der Stadt Rodewisch

Der Technische Ausschuß der Gemeinde Ellefeld stimmt dem vorliegenden Entwurf der Klarstellungssatzung mit erweiterter Abrundung für das Gebiet "Karl-Liebknecht-Straße/Oststraße" der Stadt Rodewisch zu.

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohngebiet Winkelgasse" (Allgemeines Wohngebiet)

Der vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 9. Oktober 1996 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 4 "Wohngebiet Winkelgasse" (Allgemeines Wohngebiet), gefertigt vom Ingenieurbüro Kimmich, Ellefeld, am 24. Juni 1996 (geändert am 8. November 1996) im Maßstab 1 : 500 wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 19. 12. 1996, Aktenzeichen 51-2511.20-96/7814-01 mit Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Folgende Auflagen wurden erteilt:

1. Die Stellungnahme der Nachbargemeinde Beerheide ist einzuholen und in die Planung einzustellen.
2. Die Planzeichnengende ist in Festsetzungen und Hinweise zu unterscheiden. "Geplante Grundstücksgrenzen" sind nicht festsetzbar und deshalb als Hinweis zu erklären.
3. Zur "Grünfläche" ist präzisierend festzusetzen, ob diese privat oder öffentlich sein soll.
4. Die Straßenbegrenzungslinie ist festzusetzen.
5. Die geplanten Fußwege sind mit dem Planzeichen Nr. 6.3 der PlanzV darzustellen und mittels Straßenbegrenzungslinie (Planzeichen Nr. 6.2 der PlanzV) von anderen Verkehrsflächen abzugrenzen.

6. Die Grenze zwischen den unterschiedlich festgesetzten Maßen der baulichen Nutzung im Süden des Plangebietes (zwischen dreigeschossig und zweigeschossig) ist so zu bestimmen, daß sie jeweils Flächen voneinander abgrenzt, d. h. die eingetragene Linie ist bis an die geplante Straße in westlicher Richtung zu verlängern.
7. Entlang der festgesetzten Wassergräben ist mittels Planzeichen Nr. 15.5 der PlanzV Leitungsrecht zugunsten ... festzusetzen.
8. Die festgesetzte abweichende Bauweise ist zu präzisieren, d. h. es ist die Art der Abweichung von welcher festgesetzten Bauweise zu bestimmen. Die festgesetzten Baulinien lassen vermuten, daß die offene Bauweise mit dem Zusatz "nur Hausgruppen zulässig" zu bestimmen wäre.
9. Die Flächen, in denen voneinander unterschiedliche Firstrichtungen bestimmt werden, sind klar und eindeutig voneinander abzugrenzen.
10. Die festgesetzten Stellplatz- und Garagenstandorte sind mittels Planzeichen Nr. 15.3 der PlanzV darzustellen.
11. Die festgesetzten Stellen für Ein- und Ausfahrten an den Verkehrsflächen sind mittels Planzeichen Nr. 15.3 der PlanzV darzustellen.
12. Die textliche Festsetzung Nr. I/18 ist zu streichen. Die Art, wie die Wassergräben auszuführen sind, kann unter "Leitungsrecht" (Nr. I/11) und "Pflanzgebot 3" (Nr. I/13) bestimmt werden.
13. Unter Nr. II/6 der textlichen Festsetzungen ist im letzten Satz ein anderer Bezugspunkt (evtl. Leitungsrechtsgrenze) für die Einfriedung als die Grundstücksgrenze zu bestimmen, da diese nicht festsetzbar ist (siehe Auflage Nr. 1.2).
14. Satz 2 der textlichen Festsetzung II/8 ist zu streichen, da mit dem Bebauungsplan so nicht festsetzbar.
15. Die textliche Festsetzung Nr. II/9 ist zu streichen oder als Hinweis anzuführen.
Den Rechtsbezug dafür bildet die SächsBO.
16. Der Textteil III ist als Hinweise zu bezeichnen, da hier keine nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen angeführt sind.
17. In der Präambel ist die letzte Änderung des BauGB (Gesetz zur Änderung des BauGB vom 30. 7. 1996) anzuführen.
18. Die katasteramtliche Bestätigung für die Planbezeichnung ist einzuholen.

Hinweise:

1. Das Festsetzen der Höhenlage der Verkehrsflächen ist zweckmäßig (§ 9 Abs. 2 BauGB).
2. Es ist zweckmäßig, die Bezeichnung des festgesetzten Leitungsrechts, wie in der Legende vorgenommen, auch in der Planzeichnung in die Leitungsrechtsflächen zu setzen.
3. Es wird empfohlen, nur die Planzeichen als Fläche zu erklären, d. h. mit einer Umrandung zu versehen, die tatsächlich Flächen bestimmen (WA, Verkehrsflächen, Grünflächen, Pflanzflächen, Trafosfläche). Auch der Geltungsbereich ist als Fläche zu erklären (Planzeichen Nr. 15.13 der PlanV).
4. Die Begründung der Satzung sollte den Verfasser, Unterschrift und das Fertigungsdatum ausweisen und eine überschlägige Kostenermittlung enthalten. Da kein gesonderter Grünordnungsplan gefertigt wurde, sind die, die grünordnerischen Festsetzungen begründeten Textteile in die Begründung aufzunehmen.

Auf die übrigen Teile des Textes vom 15. Januar 1996 kann verzichtet werden bzw. können sie als Hinweis in das Bebauungsplan-Planblatt integriert werden (Pflanzschema, Verkehrsflächenprofile).

5. Es bedarf der Klärung, an welche Bauflächen das Pflanzgebot 3 mit innliegendem Leitungsrecht für offene Wassergräben entlang der nordöstlichen Baugebietsgrenze (um die landwirtschaftliche Hofstelle Winkelgasse 11 herum) gebunden sein soll.

Die Erfüllung der Auflagen sind in der Planfassung vom 17. 1. 1997 eingearbeitet worden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld bestätigte in seiner öffentlichen Sitzung am 29. 1. 1997 die überarbeitete Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohngebiet Winkelgasse" (Allgemeines Wohngebiet).

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Somit tritt der Bebauungsplan Nr. 4 "Wohngebiet Winkelgasse" (Allgemeines Wohngebiet) am 7. 2. 1997 in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan mit Begründung ab 7. 2. 1997 in der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Bauamt, Zimmer 1, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB sowie in der Gemeindeordnung über den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. 4. 1993 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 der SächsGemO).

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ellefeld, den 31. 1. 1997

Heinrich Kerber
Bürgermeister



Ellefelder Notizen

Monat Januar

Bebauungsplan "Winkelgasse" genehmigt

Kurz vor Weihnachten erhielt die Gemeindeverwaltung Ellefeld vom Regierungspräsidium Chemnitz die schriftliche Genehmigung des Bebauungsplanes für das vorgesehene Wohngebiet Winkelgasse. Auf dem drei Hektar großen Gelände sollen mit dem geplanten Baubeginn Frühjahr 1997 insgesamt 107 Wohneinheiten, davon 48 Wohneinheiten im Geschoßwohnungsbau und 59 Wohneinheiten in Eigenheimbauweise entstehen. Als Investor- und Erschließungsträger tritt die Ellefelder Entwicklungsgesellschaft (ELEG) auf. Der Preis für ein erschlossenes Grundstück beträgt etwa 110 Mark pro Quadratmeter.

Weitere Informationen erhalten Interessenten im Bauamt der Gemeindeverwaltung bzw. bei der Ellefelder Entwicklungsgesellschaft, Göltzschtalblick 15.

Neue Firma siedelt sich an

Auf dem Gelände der ehemaligen Polstermöbel GmbH ist derzeit die Firma "Mag-Mega" und das dazugehörige Dekor-Studio dabei, sich einzurichten. Das Unternehmen beschäftigt sich mit der Beschichtung von Fliesen und der individuellen Dekor-Aufbringung. Erwähnenswert ist, daß im Dekor-Studio die Dekoration der keramischen Fliesen mit aktuellen Mustern erfolgt, die sich der Kunde per Katalog in Baumärkten und anderen Fachgeschäften selbst auswählen kann. Die Außendienstmitarbeiter der Firma machen bei Baumärkten und Geschäften die Runde und nehmen die jeweiligen Kundenwünsche entgegen. Innerhalb von 8 Tagen werden die nach Wunsch des Kunden im Dekor-Studio dekorierten Fliesen den Baumärkten oder Händlern wieder zugestellt, wo sie der Kunde dann abholen kann.

Helmut Kreckl, der aus der Oberpfalz kommende geschäftsführende Gesellschafter des Unternehmens, ist optimistisch, am Ellefelder Standort eine stabile und zuverlässige Firma mit perspektivisch ungefähr 60 Arbeitsplätzen aufzubauen.

"Tag der offenen Tür" bei Mittelschule

Zu einem "Tag der offenen Tür" lud die Ellefelder Mittelschule am Sonnabend, dem 18. Januar, Schüler, Eltern und Gäste ein. Vorgestellt wurden die einzelnen Unterrichtsfächer, wie zum Beispiel Biologie, Physik, Musik oder Geschichte, und die sogenannten Profildächer Wirtschaft und Technik.

Im Schuljahr 1997/98 ist geplant, ab der 7. Klasse den Sportunterricht zu erweitern und neben den Pflichtstunden eine wahl-obligatorische Stunde einzuführen, in der man beim Landwirtschaftsbetrieb Arndt Schöniger die Teilnahme am Reitsport anbieten möchte, informierte Schulleiter Peter Hardegen.

Die Mittelschule besuchen derzeit etwa 200 Schüler aus Ellefeld und den umliegenden Städte und Gemeinden, wobei auch körperbehinderte Schüler in den normalen Mittelschulablauf integriert werden. Beispielsweise verfügt die Schule über eine behindertengerechte Toilette, und ein Treppenfahrrad wurde in Auftrag gegeben.

Jürgen Hübner

Mit Tatkraft und Ideen ins neue Jahrtausend

Für die Möbeltischlerei Eckstein - seit Jahrzehnten ein Markenzeichen weit über die Ortsgrenzen hinaus - gab es im zurückliegenden Jahr zwei bedeutende Ereignisse. Im Juni konnte der Handwerksbetrieb auf ein 45jähriges Bestehen zurückblicken. Der Gründer und jahrelange Inhaber war Manfred Eckstein, ein gebürtiger Ellefelder. Nach seinem Volksschulabschluß 1940 erlernte er drei Jahre lang bei der Firma Otto W. Walter, Falkenstein das Tischlerhandwerk, wo er dann noch bis Januar 1944, bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht, als Gehilfe arbeitete.

Glücklichen Umständen war es zu verdanken, daß bereits im April 1945 der Krieg für ihn zu Ende war und er nach Rückkehr in seine Heimat auch gleich wieder Arbeit in seinem Beruf fand. Fast drei Jahre lang arbeitete er als Gehilfe bei der Tischlerei Weidlich in Ellefeld (s. a. "Ellefelder Bote" vom Juni 1996). Bereits in dieser Zeit reifte in ihm der Gedanke, einmal eine eigene Tischlerei zu besitzen. Die Anfänge reichen bis ins Jahr 1948 zurück. In diesem Jahr begann er, sich in einem Hintergebäude in der Goethestraße (dem heutigen Haus von Gerhard Schrader) eine Werkstatt einzurichten. Es war ein mühsamer Beginn. Anfangs fehlte es an allem. Kein Geld, keine Maschinen, von den damaligen Verhältnissen, den Bedingungen und Entbehrungen, ganz zu schweigen. Dem hatte aber der künftige Firmengründer Ideen, Initiativen und einen unbändigen Willen entgegenzusetzen.

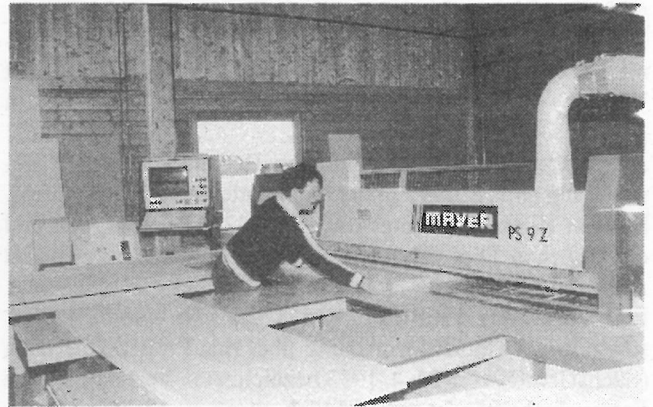
Mit Unterstützung von Berufskollegen und ortsansässigen Maschinenbaubetrieben begann er, sich eine Hobelbank und erste einfache Maschinen selbst zu bauen. Gleichzeitig bereitete er sich auf die Meisterprüfung vor, die er Ende 1950 erfolgreich ablegte. Als er ein halbes Jahr später seinen Betrieb eröffnete, begann für ihn eine erfolgreiche Entwicklung.

Da während des Krieges kriegswichtige Produktion im Vordergrund stand und die Möbelindustrie während dieser Zeit nahezu zum Erliegen kam, herrschte unter der Bevölkerung großer Bedarf an Wohnungseinrichtungen.

Diesem Verlangen kam Manfred Eckstein nach und begann, Wohnküchen zu produzieren. Das Material hat er oft nur unter großen Schwierigkeiten erstanden. Um vor allem das Holz so rentabel wie möglich zu nutzen, lief nebenher noch die Produktion von Blumenständern. Kein Wunder, daß sich die Auftragsbücher schnell füllten. Er mußte weitere Arbeitskräfte einstellen. Auch wurde die Werkstatt zu klein. Eine Möglichkeit zur Vergrößerung seines Betriebes fand er durch den Erwerb der ehemaligen Elektrowerkstatt Kaufmann, die er zu einer modernen Tischlerei ausbaute. In der Folgezeit spezialisierte sich der Betrieb auf die Herstellung von Wohnraum- und Büromöbeln. Vielen wird noch das geschmackvolle Bauernmöbel in Erinnerung sein, das vor der Wende ein absoluter Renner war.

Als 1975 sein Sohn Volker im väterlichen Betrieb eine Lehre als Tischler begann, war mit ihm der künftige Nachfolger gegeben. Systematisch bereitete er sich auf die Übernahme des Geschäftes vor, die sieben Jahre nach Abschluß seiner Meisterprüfung am 1. Januar 1988 erfolgte. Ihm ist es mit tatkräftiger Unterstützung seiner Ehefrau gelungen, den Betrieb ohne nennenswerte Probleme auf die veränderten Bedingungen nach der Wende umzustellen. Hat er sich anfangs auf die Anfertigung von Polstermöbelgestellen und den Innenausbau von Gaststätten und Läden konzentriert, stellte er nach einer Marktforschung sein Produktionsprogramm um. Die

Herstellung des Gaststättenmobiliars lief aus. Dafür wurde die serienmäßige Produktion von Einrichtungen für Apotheken und Reisebüros aufgenommen. Für diese industriemäßige Produktion erwiesen sich die bisherigen Räume als zu klein. Da aber die Werkstatt nicht erweiterungsfähig und im Ort keine Möglichkeit zum Bau einer neuen Produktionsstätte gegeben war, zog der Betrieb im September vergangenen Jahres in das Industriegebiet Auerbach/Rebesgrün West um. In einer ca. 500 qm großen Halle erfolgt eine Produktion, die höchsten Ansprüchen genügt. Mit der Schaffung von Sozialräumen, dem Erwerb neuer moderner Transportgeräte und Maschinen, u. a. eines Bearbeitungszentrums und einer liegenden Plattensäge, konnten die Arbeitsbedingungen erleichtert und die Produktion gesteigert werden.



Mit modernen Holzbearbeitungsmaschinen wird in der Tischlerei Eckstein produziert.

Foto: Rieß

Zur Bewältigung der momentan guten Auftragslage stellte der Betrieb noch ein Lehrling und eine weitere Arbeitskraft ein (rl).

Rätsel des Monats

Bei dem Rätsel des Monats geht es um das neue Logo der Möbeltischlerei Eckstein, bei dem ein Dutzend Buchstaben fehlen. Das vollständige Logo ergibt sich, wenn Sie die ersten Buchstaben der folgenden gesuchten Lösungswörter der Reihe nach einsetzen.



E c . . . e i n . . j e t . i r i c . . u n . . n

Lösungswörter: Spaltwerkzeug
Tischlerwerkzeug
Zimmeröffnung
Wärmespender
bekanntes Erzeugnis der Tischlerei
Eckstein vor der Wende
Teil eines Schrankes
Dachwohnung
Metallstift
wichtiges Material in einer Tischlerei
großer Tisch
Besteckteil
rechtwinklig angeordnete
Sitzgelegenheit

----- Bitte hier abtrennen! -----

Das vollständige Logo heißt:

Name, Vorname:

Straße:

Wenn Sie die richtige Lösung bis zum 15. Februar im Rathaus (Briefkasten) abgeben, nehmen Sie an einer Auslosung teil. Drei der Einsendungen erhalten von der Tischlerei Eckstein einen Geldbetrag von je 30 DM.

Mitarbeiter des Rathauses und der Redaktion sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Auslosung erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges.



Anmerkung:

Durch ein Versehen wurde das Rätsel des Monats Januar nicht gedruckt. Wir bitten um Verständnis.

**Zum Geburtstag
viel Glück den Jubilaren
unserer Gemeinde!**



11. 2. 1997	Walter Schneider	zum 90. Geb.
11. 2. 1997	Lina Luderer	zum 87. Geb.
11. 2. 1997	Max Schmutzler	zum 87. Geb.
11. 2. 1997	Hilde Leupold	zum 86. Geb.
11. 2. 1997	Kurt Fuchs	zum 77. Geb.
11. 2. 1997	Fritz Bode	zum 72. Geb.
12. 2. 1997	Liselotte Huster	zum 70. Geb.
13. 2. 1997	Dora Fücker	zum 73. Geb.
13. 2. 1997	Erika Schneider	zum 73. Geb.
13. 2. 1997	Gertraud Thoß	zum 71. Geb.
14. 2. 1997	Margarete Eckstein	zum 87. Geb.
14. 2. 1997	Gerhart Luderer	zum 77. Geb.
15. 2. 1997	Annemarie Morgner	zum 72. Geb.
16. 2. 1977	Elfriede Stelzner	zum 75. Geb.
16. 2. 1997	Christa Ebert	zum 71. Geb.
16. 2. 1997	Günter Schwabe	zum 71. Geb.
17. 2. 1997	Martha Hartzsch	zum 87. Geb.
17. 2. 1997	Lucia Möckel	zum 85. Geb.
17. 2. 1997	Erna Schubert	zum 85. Geb.
17. 2. 1997	Karl Müller	zum 74. Geb.
17. 2. 1997	Ruth Engelhardt	zum 73. Geb.
18. 2. 1997	Johanne Zoglauer	zum 88. Geb.
18. 2. 1997	Meta Sawetzky	zum 85. Geb.
18. 2. 1997	Emma Schulz	zum 80. Geb.

19. 2. 1997	Lisbet Stark	zum 84. Geb.
21. 2. 1997	Siegfried Badock	zum 81. Geb.
21. 2. 1997	Marga Leonhardt	zum 72. Geb.
22. 2. 1997	Johanne Eimert	zum 82. Geb.
24. 2. 1997	Karl Tunger	zum 86. Geb.
24. 2. 1997	Elisabeth Himmer	zum 85. Geb.
24. 2. 1997	Hildegard Pierer	zum 83. Geb.
24. 2. 1997	Karl Tunger	zum 74. Geb.

25. 2. 1997	Erich Stöhr	zum 86. Geb.
25. 2. 1997	Hanna Langer	zum 78. Geb.
26. 2. 1997	Gertrud Trommer	zum 92. Geb.
27. 2. 1997	Martin Viehweg	zum 88. Geb.
27. 2. 1997	Helene Pöhler	zum 86. Geb.
27. 2. 1997	Erich Seidel	zum 83. Geb.
28. 2. 1997	Hildegard Schmidt	zum 88. Geb.

1. 3. 1997	Doris Mothes	zum 78. Geb.
2. 3. 1997	Margarete Müller	zum 84. Geb.
2. 3. 1997	Gudrun Strobelt	zum 77. Geb.
3. 3. 1997	Ella Meisel	zum 89. Geb.
3. 3. 1997	Rudolf Säuberlich	zum 85. Geb.
4. 3. 1997	Helene Blechschmidt	zum 84. Geb.
4. 3. 1997	Else Tunger	zum 84. Geb.
4. 3. 1997	Kurt Klötzer	zum 76. Geb.

5. 3. 1997	Else Luderer	zum 84. Geb.
5. 3. 1997	Martha Pfeifer	zum 76. Geb.
7. 3. 1997	Hildegard Kellner	zum 83. Geb.
7. 3. 1997	Ruth Scholz	zum 78. Geb.
8. 3. 1997	Elisabeth Lindacher	zum 93. Geb.
8. 3. 1997	Wilhelm Siegert	zum 76. Geb.
9. 3. 1997	Nelli Fuchs	zum 83. Geb.

10. 3. 1997	Irene Biermann	zum 89. Geb.
10. 3. 1997	Frieda Fuchs	zum 85. Geb.
10. 3. 1997	Ella Jakob	zum 85. Geb.
10. 3. 1997	Judith Thomas	zum 74. Geb.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert Ihnen, liebe Jubilare, recht herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit, Freude und Wohlergehen.



Wohnanlage Ellefeld, Kirchstraße

ELEG baut für Ellefeld

Interessenten gesucht: "Betreutes Wohnen in Ellefeld"

Im Gelände des ehemaligen Schulgartens neben der Otto-Schüler-Schule soll er entstehen, der Neubau für das sogenannte "Betreute Wohnen".

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Objekt der Ellefelder Entwicklungsgesellschaft mbH (ELEG). Vorgesehen sind Zwei- und Dreiraumwohnungen in der Größe von 38 bis 52 Quadratmetern. Insgesamt sollen in drei Etagen je 6 Wohnungen, alle mit Balkon oder Terrasse, entstehen. Die Wohnungen erhalten einen "rollstuhlgerechten Zuschnitt", und auch ein Fahrstuhl wird mit eingebaut.

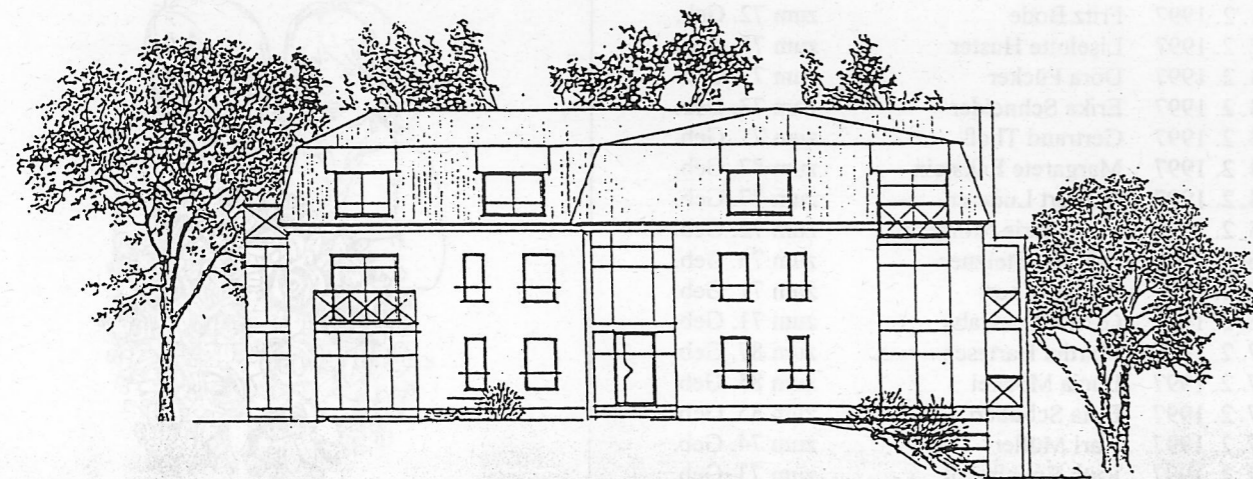
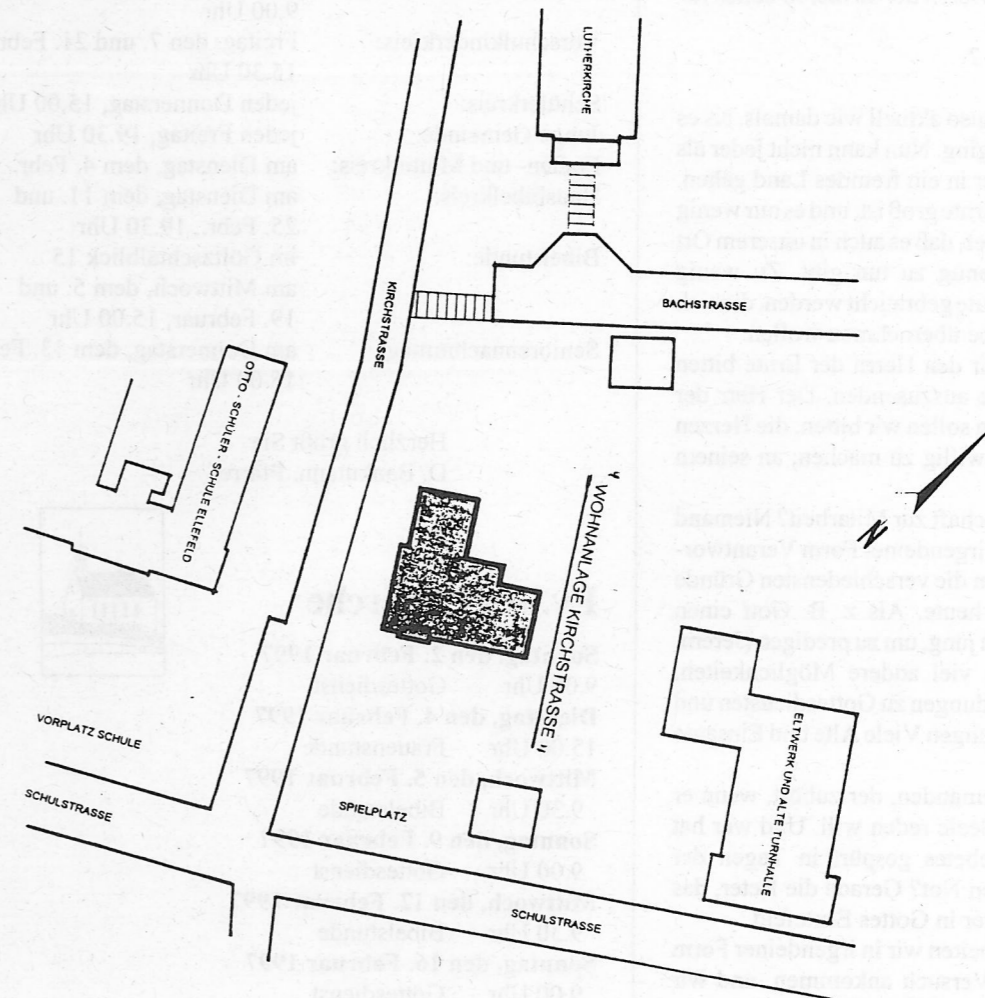
Die Ausführung der Dachgestaltung soll im Mansardenstil erfolgen.

Besonders für ältere oder alleinstehende Bürger besteht die Möglichkeit, das Angebot des betreuten Wohnens mit Pflege und Versorgung durch Pflegedienste, gegebenenfalls rund um die Uhr, zu nutzen.

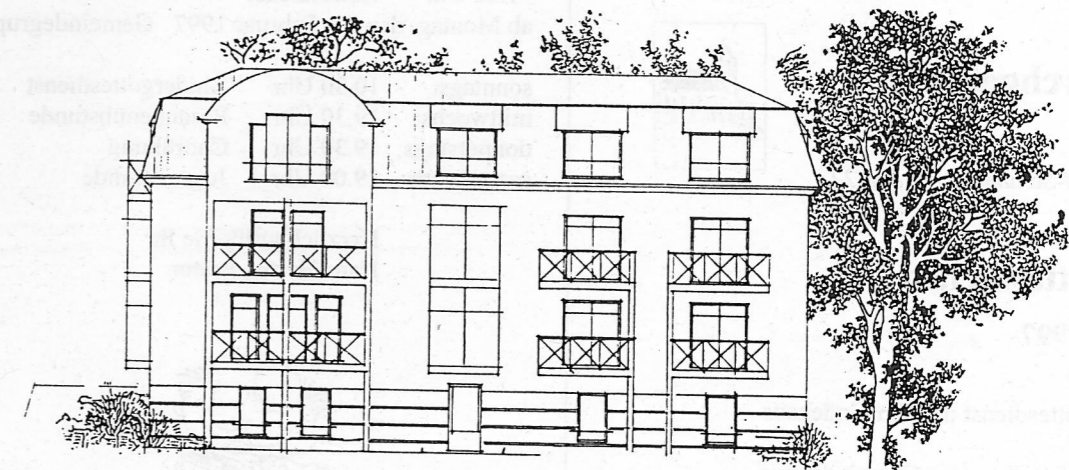
Für ältere Mitbürger kann das betreute Wohnen eine Alternative zum Pflegeheim darstellen. Auch Interessenten, die eigenständig wohnen und leben möchten, die an die Zukunft mit eventueller Pflege denken, sind bei diesem Objekt an der richtigen Adresse.

Der Baubeginn ist noch für diesen Sommer vorgesehen. Bei der Beratung und Diskussion im Verwaltungsausschuß und im Technischen Ausschuß der Gemeinde erhielt das Vorhaben Zustimmung.

Weitere Auskünfte und Informationen erteilen auf eine kurze schriftliche Anfrage die Gemeindeverwaltung Ellefeld und die Ellefelder Entwicklungsgesellschaft mbH.



ANSICHT EINGANGSSEITE / SÜDWEST



ANSICHT IN RICHTUNG GÖLTZSCH / SÜDOST

Wohnanlage Ellefeld

ELEG baut für Ellefeld

Interessenten gesucht: "Betreutes Wohnen in Ellefeld"

Im Gelände des ehemaligen Schulgartens neben der Otto-Schüler-Schule soll er entstehen, der Neubau für das sogenannte "Betreute Wohnen".

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Objekt der Ellefelder Entwicklungsgesellschaft mbH (ELEG). Vorgesehen sind Zwei- und Dreiraumwohnungen in der Größe von 38 bis 52 Quadratmetern. Insgesamt sollen in drei Etagen je 6 Wohnungen, alle mit Balkon oder Terrasse, entstehen. Die Wohnungen erhalten einen "rollstuhlgerechten Zuschnitt", und auch ein Fahrstuhl wird mit eingebaut.

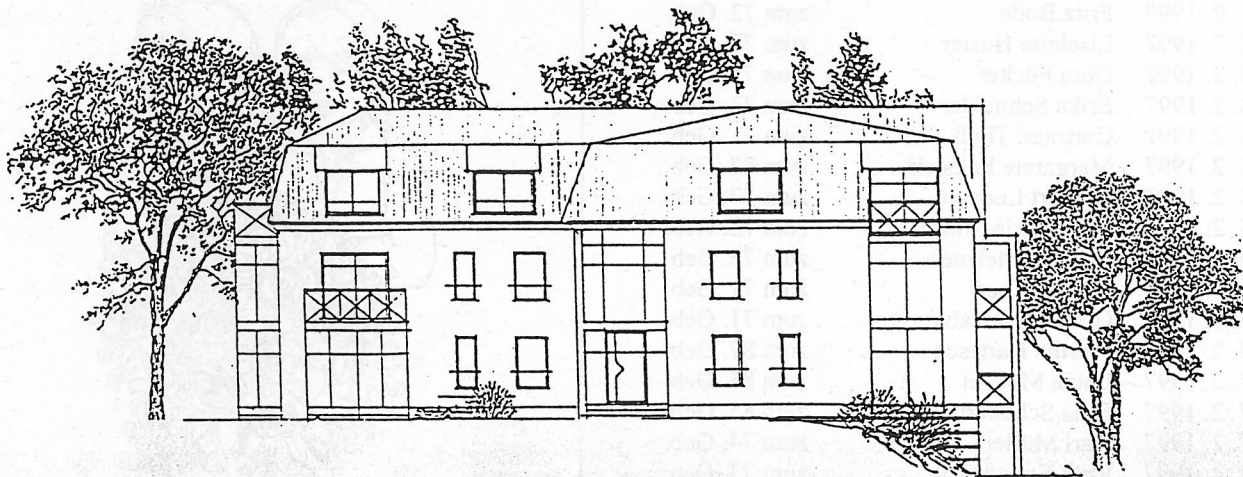
Die Ausführung der Dachgestaltung soll im Mansardenstil erfolgen.

Besonders für ältere oder alleinstehende Bürger besteht die Möglichkeit, das Angebot des betreuten Wohnens mit Pflege und Versorgung durch Pflegedienste, gegebenenfalls rund um die Uhr, zu nutzen.

Für ältere Mitbürger kann das betreute Wohnen eine Alternative zum Pflegeheim darstellen. Auch Interessenten, die eigenständig wohnen und leben möchten, die an die Zukunft mit eventueller Pflege denken, sind bei diesem Objekt an der richtigen Adresse.

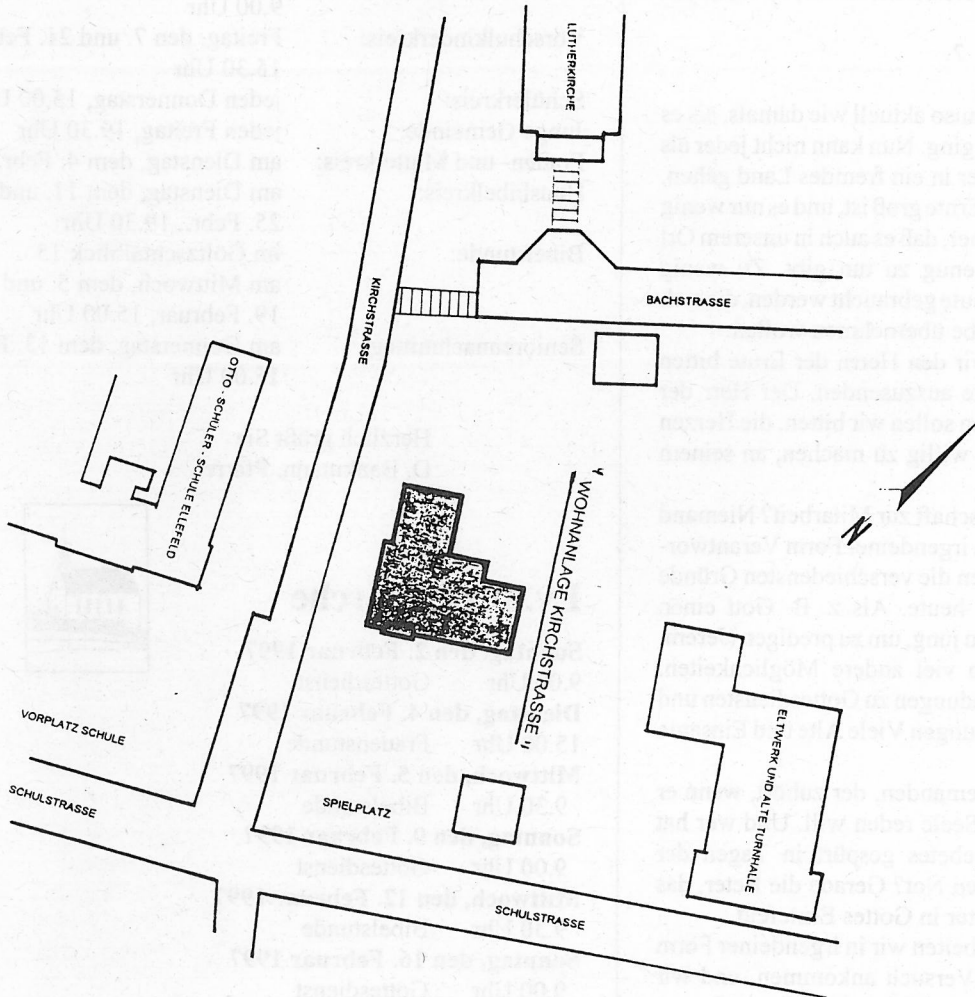
Der Baubeginn ist noch für diesen Sommer vorgesehen. Bei der Beratung und Diskussion im Verwaltungsausschuß und im Technischen Ausschuß der Gemeinde erhielt das Vorhaben Zustimmung.

Weitere Auskünfte und Informationen erteilen auf eine kurze schriftliche Anfrage die Gemeindeverwaltung Ellefeld und die Ellefelder Entwicklungsgesellschaft mbH.



ANSICHT EINGANGSSEITE / SÜDWEST

feld, Kirchstraße



ANSICHT IN RICHTUNG GÖLTZSCH / SÜDOST

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten

Wort zum Monatsspruch für den Monat Februar:

Jesus Christus spricht: Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenig Arbeiter. Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden.

Lukas 10, 2

Dieses Wort ist heute noch genauso aktuell wie damals, als es um die Aussendung der Jünger ging. Nun kann nicht jeder als Missionar oder als Aufbauhelfer in ein fremdes Land gehen. Wenn Christus spricht, daß die Ernte groß ist, und es nur wenig Arbeiter gibt, dann meint er sicher, daß es auch in unserem Ort und in unseren Gemeinden genug zu tun gibt. Zu wenig Arbeiter, das heißt, daß mehr Leute gebraucht werden, die sich einbringen und die eine Aufgabe übernehmen wollen.

Weiter spricht Christus, daß wir den Herrn der Ernte bitten sollen, Arbeiter für seine Ernte auszusenden. Der Herr der Ernte, das ist Gott, der Vater. Ihn sollen wir bitten, die Herzen der Menschen anzurühren, sie willig zu machen, an seinem großen Werk mitzuarbeiten.

Warum gibt es so wenig Bereitschaft zur Mitarbeit? Niemand will sich gerne festlegen oder in irgendeiner Form Verantwortung übernehmen. Dabei werden die verschiedensten Gründe ins Feld geführt, damals wie heute. Als z. B. Gott einen Jeremia berief, fühlte der sich zu jung, um zu predigen (Jerem. 1,6). Für uns gibt es aber so viel andere Möglichkeiten. Beginnen kann es bei den Einladungen zu Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen. Viele Alte und Einsame warten auf einen Besuch.

Ein Anderer braucht einfach jemanden, der zuhört, wenn er sich seinen Kummer von der Seele reden will. Und wer hat nicht schon die Kraft des Gebetes gespürt in Tagen der Krankheit oder der persönlichen Not? Gerade die Beter, das sind mit die wichtigsten Arbeiter in Gottes Erntefeld.

Verschließen wir uns nicht. Arbeiten wir in irgendeiner Form mit. Lassen wir es auf einen Versuch ankommen, und wir werden erfahren:

Ein Tagwerk für den Heiland, das ist der Mühe wert.

i. A. Brigitte Krusenbaum
Auferstehungskirche

Luther-Kirchgemeinde Ellefeld

Pfarramt: Robert-Schumann-Straße 22,
Telefon: 5261



Unsere Gottesdienste

im Februar 1997

2. Februar 1997

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

9. Februar 1997

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

16. Februar 1997

9.30 Uhr Sakramentsgottesdienst im Gemeindehaus

23. Februar 1997

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

In unseren Gottesdiensten wird parallel zur Predigt ein Kindergottesdienst angeboten.

Unsere Gemeindeveranstaltungen:

-- wenn nicht anders vermerkt -- im Gemeindehaus Robert-Schumann-Straße 22

Kückenkreis:	Dienstag, den 11. und 25. Febr., 9.00 Uhr
Vorschulkinderkreis:	Freitag, den 7. und 21. Febr., 15.30 Uhr
Schülerkreis:	jeden Donnerstag, 15.00 Uhr
Junge Gemeinde:	jeden Freitag, 19.30 Uhr
Frauen- und Mütterkreis:	am Dienstag, dem 4. Febr. am Dienstag, dem 11. und 25. Febr., 19.30 Uhr
Hausbibelkreis:	im Göltzschtalblick 15 am Mittwoch, dem 5. und 19. Februar, 15.00 Uhr
Bibelstunde:	am Donnerstag, dem 13. Febr. 15.00 Uhr
Seniorenachmittag:	

Herzlich grüßt Sie
D. Bankmann, Pfarrer



Ev.-meth. Kirche

Sonntag, den 2. Februar 1997

9.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, den 4. Februar 1997

15.00 Uhr Frauenstunde

Mittwoch, den 5. Februar 1997

9.30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, den 9. Februar 1997

9.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 12. Februar 1997

9.30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, den 16. Februar 1997

9.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 19. Februar 1997

9.30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, den 23. Februar 1997

9.00 Uhr Gottesdienst

ab Montag, den 24. Februar 1997 Gemeindegruppen

sonntags:	10.30 Uhr	Kindergottesdienst
mittwochs:	19.30 Uhr	Posaunenübungsstunde
donnerstags:	19.30 Uhr	Chorübung
sonnabends:	19.00 Uhr	Jugendstunde

Herzlich grüßt Sie Ihr
Hans Hertel, Pastor



Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld



Monat Februar 1997

sonntags: 10.30 Uhr Sonntagsschule
14.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 9. 2. 1997

14.30 Uhr Familiengemeinschaftsstunde

dienstags: 19.30 Uhr Bibelstunde

Dienstag, 11. 2. 1997 - getrennt Männer und Frauen -

mittwochs: 17.00 Uhr Kinderbibelkreis (ab etwa 10 Jahre)

19.30 Uhr Jugendstunde

Mi, 5. und 19. 2. 1997

15.00 Uhr Bibelstunde, Göltzschtalblick 15

Samstag, 22. 2. 1997

18.00 Uhr Jugendtag (in Auerbach)

19.30 Uhr mittlere Generation

Alle sind herzlich eingeladen.

Katholische Pfarrei "Heilige Familie" Falkenstein

Am Lohberg 2 - Tel. 6721

Heilige Messe	sonntags	8.00 und 10.00 Uhr
	dienstags	18.00 Uhr
	donnerstags	9.00 Uhr
	freitags	8.00 Uhr
	jd. 3. Sonntag	
	in Bergen	14.30 Uhr
Beichtgelegenheit	samstags	16.30 bis 17.00 Uhr
Rosenkranz	donnerstags	8.30 Uhr
Jugendstunde:	dienstags	19.00 Uhr
Kleinkindstunde:	montags	8.00 bis 16.00 Uhr
Kinderkreis:	montags	16.00 bis 17.30 Uhr
Ministrantenstunde:	freitags	17.00 Uhr

Gemeindeinformationen für den Monat Februar

2. 2. Mariä Lichtmeß 8.00 und 10.00 Uhr Heilige Messe mit Kerzenweihe

8. 2. Gemeindefasching

12. 2. Aschermittwoch 18.00 Uhr

Heilige Messe und Empfang des Aschekreuzes zum Beginn der österlichen Bußzeit

An den Freitagen beten wir jeweils um 19.00 Uhr den Kreuzweg Jesu.

Laurenz Tammer
Pfarrer



Aus dem Vereinsleben

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ellefeld e. V.

Alle aktiven, passiven und fördernde Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ellefeld werden zu der

am 28. 2. 1997, um 18.00 Uhr,

in der Turnhalle Ellefeld stattfindenden Jahreshauptversammlung herzlichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Kommandanten
2. Rechenschaftsbericht des Vereinsvorsitzenden
3. Neuwahl des Vereinsvorstandes

gez.: Fuchs

gez.: Dressel

Kommandant

Vereinsvorsitzender

Dienstplan

Freiwillige Feuerwehr Ellefeld,

1. Quartal 1997

4. 2. 1997 19.30 Uhr Schulungsdienst

18. 2. 1997 19.30 Uhr Schulungsdienst

4. 3. 1997 19.30 Uhr Schulungsdienst

18. 3. 1997 19.30 Uhr Schulungsdienst

Die Themen der theoretischen Ausbildung werden vor Schulungsbeginn bekanntgegeben. Die Einladung zur Jahreshauptversammlung erfolgt gesondert. Änderungen bleiben vorbehalten, werden aber rechtzeitig bekanntgegeben.

Zu den aufgeführten Unterrichten ist Dienstkleidung zu tragen. Rechtzeitiges Entschuldigen ist Ehrensache.

gez.: Fuchs

gez.: Blött

1. Kommandant

2. Kommandant

Neues vom TV Ellefeld Abteilung Handball

Während die erste Männermannschaft des TV Ellefeld von Erfolg zu Erfolg stürmt und nach dem dritten Spiel der Rückrunde auf Platz eins in der Bezirksklasse (Staffel West) liegt, ist es um die zweite Mannschaft sehr ruhig geworden. Die Zielsetzung für das neue Jahr ist eine sichtbare Verbesserung der Leistung. Die Jugendmannschaften werden weiter im Wettspielbetrieb ihre Erfahrungen machen müssen. Dafür werden die Übungsleiter des TV Sorgen tragen. Für die Mannschaften von Anke Kowitz und Detlef Lumpe (weibl. B-Jugend), sowie die männliche B-Jugend (trainiert von Dirk Badock und Werner Wunderlich) war am 5. 1. 1997 schon die erste Bewährungsprobe bei einem Turnier im Rahmen des Vogtlandpokales in Oelsnitz.

Besonders die männliche Jugend B war hochmotiviert ins neue Jahr gestartet. Erst kürzlich bekam man aus den Händen der Geschäftsführerin des SEAT-Autohauses in Falkenstein, Frau Schmidt, einen kompletten Satz neuer Trikots (siehe Foto/Fischbach). Hierfür möchte man sich natürlich besonders mit Erfolgen im Wettkampf und mit Einsatzbereitschaft im Training bedanken. Ein erster Erfolg war der dritte Platz

bei diesem Turnier. Auch die weibliche B-Jugend trumpfte in Oelsnitz groß auf. Den Siegen gegen Lengenfeld (5 : 0), Mylau (4 : 3) und Oelsnitz (10 : 3) stand nur eine knappe Niederlage gegenüber Klingenthal (2 : 3). Am 16. Februar ab 9.00 Uhr wird für die B-Jugend die nächste Bewährungsprobe stattfinden, wenn man selbst Gastgeber zum 5. Turnier um den Vogtlandpokal ist.

Dietmar Fischbach, Auerbach



Hier die Übergabe eines Trikotsatzes von der Geschäftsführerin des AUTOHAUSES SEAT FALKENSTEIN, Frau Schmidt, an den Kapitän der männl. Jugend B, Ronny Schönfelder. Links davon der Abteilungsleiter Handball des TV Ellefeld Stephan Weidlich. Foto: Fischbach

FSV Ellefeld e. V.

Hallenfußballturniere des FSV Ellefeld um die Pokale des Autohauses Thoß (Ellefeld)

Das Alte-Herren-Turnier findet am 8. 2. 1997 statt. Turnierbeginn ist 8.30 Uhr. Neben dem Vorjahressieger FSV Ellefeld gehen die Mannschaften aus Beerheide, Kürbitz, Rempesgrün und von Eintracht Auerbach an den Start.

Eine Woche später am 15. 2. 1997, 9.00 Uhr, findet das Turnier für Männermannschaften statt. Hier kämpfen acht Mannschaften um den Turniersieg. Teilnehmer sind SV Kottengrün, TSG Brunn, SV Beerheide, VfB Schöneck, FSV Treuen und SV Coschütz. Im Vorjahr konnte die 2. Mannschaft des Gastgebers den Pokal erringen.

F-Jugend des FSV Ellefeld, Spieljahr 1996/1997



Hintere Reihe v. l. n. r.: Betreuer Matthias Möckel, Sebastian Subroweit, Daniel Siebenkees, Rico Jürgens, Betreuer Thomas Hübner, Sponsor Bernd Frank; vordere Reihe v. l. n. r.: Danny Jahr, Tobias Frank, Phillipp Seidel, Kevin Hübner. Im Bild fehlen Rene Tunger und Christian Bernd. Ergänzt wird die Mannschaft von Manuel Meinel, Christian Frost und Tim Neumann von Eintracht Auerbach.

Was sonst noch interessiert ...

Auszug aus Information und Dokumentation 17/96

Justiz - Mieterhöhung 1997

In den vergangenen Tagen sind wieder zahlreichen Mietern in den neuen Ländern Mieterhöhungen ins Haus geflattert. Grund: Das Miethöhegesetz erlaubt ab 1. Januar 1997 eine weitere Mieterhöhung um 5 % für vor dem 3. 10. 1990 fertiggestellte Wohnungen. Es handelt sich hierbei um die zweite Stufe der Mieterhöhung aus dem Jahre 1995, bei der die Miete bereits um bis zu 20 % erhöht werden konnte.

Die Erhöhung um weitere 5 % ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- von fünf werterheblichen Bestandteilen des Mietshauses (Dach, Fenster, Außenwände, Hausflure/Treppenträume, Elektro-, Gas-, Wasser- und Sanitärinstalltionen) weisen mindestens drei keine erheblichen Schäden mehr auf.
- Die Gemeinde, in der die Wohnung liegt, hat mindestens 20.000 Einwohner oder grenzt unmittelbar an eine Gemeinde mit mindestens 100.000 Einwohnern an.

Wichtig: Die Erhöhung ist von der am 11. Juni 1995 geschuldeten Grundmiete zu berechnen. Weder die erste Mieterhöhung aus dem Jahre 1995 noch weitere Erhöhungen infolge von Modernisierungen noch die Betriebskosten sind hierbei heranzuführen.

Der Vermieter muß das Mieterhöhungsverlangen schriftlich und mit Begründung geltend machen. In dem Schreiben sind alle Mieter einer Wohnung, die den Mietvertrag unterzeichnet haben, persönlich zu benennen. Erforderlich ist ferner die persönliche Unterschrift des Vermieters, bei EDV-Schreiben einer Wohnungsbaugesellschaft genügt aber die Angabe, wer Geschäftsführer oder Vorstand der Gesellschaft ist.

Nur wenn all diese Voraussetzungen eingehalten sind, müssen die Mieter innerhalb von zwei Monaten ihre Zustimmung erklären. Die höhere Miete ist dann ab dem dritten Monat nach Zugang des Erhöhungsverlangens zu zahlen. Ist das Erhöhungsverlangen also erst am 1. November 1996 zugegangen, ist die Mieterhöhung erst ab 1. Februar 1997 wirksam. Als Zustimmung gilt auch die zweimalige Zahlung der erhöhten Miete.

Weist der Mieter ein fehlerhaftes Mieterhöhungsverlangen zurück, so muß der Vermieter die Mieterhöhung erneut geltend machen, der Mieter hat dann wiederum zwei Monate Zeit zur Prüfung.

MUSIKHAUS MARKSTEIN

Musikinstrumente und Zubehör ...

☞ die größte Auswahl in Sachsen!

R.-Breitscheid-Str. 36 • 08118 Hartenstein • Tel. 037605/6316
Ab sofort lange Öffnungszeiten!!!